

## **Antrag**

**der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Stirbt der bilinguale Bildungsgang an Grundschulen in Raten?**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele und welche bilingualen Bildungsgänge an den Grundschulen in Baden-Württemberg angeboten werden (aufgelistet nach Schulstandorten);
2. welche bilingualen Bildungsgänge davon als Schulversuche angelegt sind und bis wann diese Versuche jeweils auslaufen (aufgelistet nach Schulstandorten mit Angabe des Ablaufdatums des Modellversuchs);
3. wie viele Lehrerstunden für die am Modellversuch beteiligten Schulen bereitgestellt werden;
4. welche Konsequenz eine mögliche Beendigung des Modellversuchs für die deutsch-französischen Lehrkräfte hätte;
5. wie sie das pädagogische Konzept für die Schülerinnen und Schüler verändern wird, welche zum Zeitpunkt des Auslaufens der Modellversuche im bilingualen Zug unterrichtet werden;
6. welche Folgen sie im Falle der möglichen Beendigung des Modellversuchs für die bilingualen Kindertageseinrichtungen sowie die weiterführenden Schulen erkennt;
7. wie sie die Antragsfrist für Schulen, die den Modellversuch verlängern wollen, zu gestalten plant;

8. aus welchem Grund sie in derart kurzer Zeit Anträge auf Fortführung des bilingualen Modells ohne Vorankündigung abgelehnt hat und welche Erkenntnisse die Prüfung dieser Anträge hervorbrachten;
- II. 1. die bilingualen Bildungsgänge an den beteiligten Grundschulen fortzuführen;
  2. nach erfolgter Evaluation eine Überführung in den Regelbetrieb anzustreben.

16. 05. 2014

Wald, Wacker, Dr. Stolz, Müller, Traub, Schebesta, Röhm, Jägel CDU

### Begründung

Der bilinguale Schulunterricht ist eine wichtige Säule der Mehrsprachlichkeit und der Zukunft Europas. Dieser bildet eine unabdingbare Basis für Kooperationen, interkulturelle Begegnungen, einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt und erhöhte Mobilität gerade in den Grenzregionen wie beispielsweise am Oberrhein zum benachbarten Elsass/Frankreich.

Ein Abkommen vom bilingualen Unterricht würde einen massiven Rückschritt für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft bedeuten.

Oft kann vom Kindergarten ab über die Grundschule bis hin in die weiterführende Schule zweisprachig gelernt werden. Diese bilingualen Bildungsketten dürfen nicht verloren gehen. Daher müssen bilinguale Angebote unterstützt und gefördert werden und dürfen nicht abgeschafft werden. Der Modelversuch bedarf einer systematischen Evaluation und ggf. der anschließenden Überführung in den Regelbetrieb.

Wir leben in der Grenzregion den europäischen Gedanken, für unsere Kinder ist beispielsweise Frankreich kein Ausland und durch das Lernen der Sprache ist nicht nur ein Besuch möglich, sondern echte Freundschaft.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Juni 2014 Nr. 33–6531.8/769 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. wie viele und welche bilingualen Bildungsgänge an den Grundschulen in Baden-Württemberg angeboten werden (aufgelistet nach Schulstandorten);*

Über die zehn Grundschulen mit bilingualen Bildungsgängen hinaus gibt es in Baden-Württemberg zwei paritätische deutsch-französische Grundschulklassen sowie drei deutsch-französische Grundschulen. Die Schulstandorte und die jeweils angebotene Fremdsprache verteilen sich wie folgt:

Regierungspräsidium Tübingen

Grundschule Talschule, Weingarten, Englisch  
Grundschule an der Hügelstraße, Tübingen, Englisch

Regierungspräsidium Karlsruhe

Grundschule Baden-Oos, Baden-Baden-Oos, Französisch  
Grundschule Iffezheim, Iffezheim, Französisch  
Grundschule Ottersdorf, Rastatt-Ottersdorf, Französisch  
Grundschule Werner-von-Siemens, Karlsruhe, Französisch

Regierungspräsidium Stuttgart

Falkertschule GHWRS, Stuttgart, Englisch  
Schwabschule, Stuttgart, Englisch  
Wolfbuschschule, Stuttgart, Italienisch

Regierungspräsidium Freiburg

Michael-Friedrich-Wild-Grundschule, Müllheim, Französisch

Die Standorte der beiden paritätisch deutsch-französischen Grundschulklassen sind:

Grundschule Sundheim, Kehl, Französisch  
Falkenhausenschule, Kehl, Französisch

Die drei deutsch-französischen Grundschulen befinden sich in Heidelberg, Freiburg und Stuttgart:

Ecole Francaise Pierre et Marie Curie, Heidelberg, Französisch  
Deutsch-Französische Grundschule, Freiburg, Französisch  
Deutsch-Französische Grundschule Sillenbuch, Stuttgart, Französisch

*2. welche bilingualen Bildungsgänge davon als Schulversuche angelegt sind und bis wann diese Versuche jeweils auslaufen (aufgelistet nach Schulstandorten mit Angabe des Ablaufdatums des Modellversuchs);*

Die folgenden bilingualen Bildungsgänge sind als Schulversuche eingerichtet und haben die jeweils angegebenen Laufzeiten. An vier Schulen ist der Schulversuch zwar abgelaufen, der bilinguale Bildungsgang besteht aber weiterhin. Diese Schulen erhalten die dafür notwendigen Lehrerwochenstunden durch das jeweilige Regierungspräsidium bzw. das zuständige Staatliche Schulamt.

Regierungspräsidium Tübingen

Grundschule an der Hügelstraße, Tübingen, Ablauf Schuljahr 2011/12

Regierungspräsidium Karlsruhe

An folgenden Standorten werden die Schulversuche bis mindestens einschließlich Schuljahr 2016/17 verlängert:

Grundschule Baden-Oos, Baden-Baden-Oos  
Grundschule Iffezheim, Iffezheim  
Grundschule Ottersdorf, Rastatt-Ottersdorf  
Grundschule Werner-von-Siemens, Karlsruhe

Regierungspräsidium Stuttgart

Falkertschule GHWRS, Stuttgart, Ablauf Schuljahr 2011/12  
Schwabschule, Stuttgart, Ablauf Schuljahr 2011/12  
Wolfbuschschule, Stuttgart, Ablauf Schuljahr 2009/10

Regierungspräsidium Freiburg

An folgendem Standort wird der Schulversuch bis mindestens einschließlich Schuljahr 2016/17 verlängert:

Michael-Friedrich-Wild-Grundschule, Müllheim

Die beiden paritätisch deutsch-französischen Grundschulklassen an der Grundschule Sundheim in Kehl und an der Falkenhausenschule in Kehl sind als Schulversuche eingerichtet. Diese werden bis mindestens einschließlich Schuljahr 2016/17 verlängert.

*3. wie viele Lehrerstunden für die am Modellversuch beteiligten Schulen bereitgestellt werden;*

In der Regel werden durchschnittlich pro Schuljahr und pro Zug acht Lehrerwochenstunden vom Kultusministerium bereitgestellt. Zudem stellen je nach Einzelfall die zuständigen Regierungspräsidien und Schulämter weitere Lehrerwochenstunden aus ihrem Pool zur Verfügung.

*4. welche Konsequenz eine mögliche Beendigung des Modellversuchs für die deutsch-französischen Lehrkräfte hätte;*

Im Schuljahr 2013/14 sind insgesamt 22 französische Lehrkräfte an baden-württembergischen Grundschulen entlang der Rheinschiene tätig. Davon sind acht Lehrkräfte über den deutsch-französischen Grundschullehreraustausch des deutsch-französischen Jugendwerks (DFJW) und 14 Lehrkräfte über den grenznahen Grundschullehreraustausch Baden-Elsass an den Schulen eingesetzt. Für die französischen Lehrkräfte würde bei Beendigung des Modellversuchs keine unmittelbare Konsequenz entstehen. Sie unterliegen zwar der Weisungsbefugnis der jeweiligen deutschen Schulleitung, werden aber vom französischen Staat bezahlt.

*5. wie sie das pädagogische Konzept für die Schülerinnen und Schüler verändern wird, welche zum Zeitpunkt des Auslaufens der Modellversuche im bilingualen Zug unterrichtet werden;*

Auf Grundlage der vorliegenden Erfahrungen wird das Kultusministerium gemeinsam mit den Beteiligten und weiteren Experten Eckpunkte zur Weiterentwicklung im Sinne eines Rahmenkonzepts entwickeln.

*6. welche Folgen sie im Falle der möglichen Beendigung des Modellversuchs für die bilingualen Kindertageseinrichtungen sowie die weiterführenden Schulen erkennt;*

Die bilingualen Kindertageseinrichtungen sind Teil einer bilingualen Bildungskette vom Kindergarten über die Grundschule bis hin zu den weiterführenden Schulen. Ziel der Landesregierung ist, dass in einer solchen Bildungskette eine kontinuierliche bilinguale Bildungsbiografie für Kinder möglich ist. Das setzt u. a. entsprechende Übergänge voraus.

*7. wie sie die Antragsfrist für Schulen, die den Modellversuch verlängern wollen, zu gestalten plant;*

Um den Schulen Planungssicherheit zu geben, werden die Modalitäten einer möglichen Verlängerung über das jeweilige Ablaufdatum hinaus rechtzeitig kommuniziert.

*8. aus welchem Grund sie in derart kurzer Zeit Anträge auf Fortführung des bilingualen Modells ohne Vorankündigung abgelehnt hat und welche Erkenntnisse die Prüfung dieser Anträge hervorbrachten;*

Das Kultusministerium hat die Fortführung des bilingualen Modells nicht unter sagt. Dies geschah schon deshalb nicht, weil in der Regel auf den Jahresberichten basierende Anträge ein durchweg positives Bild der dort geleisteten Arbeit zeich-

nen. Vielmehr wurde den beiden Schulen mitgeteilt, dass sie auch außerhalb des Schulversuchs die bilingualen Angebote durchführen können, sofern die Finanzierung, die bislang durch gesonderte Stundenzuweisung durch das Kultusministerium erfolgte, auf andere Weise gesichert ist.

## *II.*

### *1. die bilingualen Bildungsgänge an den beteiligten Grundschulen fortzuführen;*

Die ursprünglich auf das laufende Schuljahr 2013/2014 befristeten bilingualen deutsch-französischen Grundschulzüge am Oberrhein werden als Schulversuch mindestens bis einschließlich Schuljahr 2016/2017 verlängert. Diese Entscheidung betrifft zunächst die Grundschule Ottersdorf, die Werner-von-Siemens-Grundschule Karlsruhe sowie die Michael-Friedrich-Wild-Grundschule Müllheim. Auch an den beiden weiteren Grundschulen Baden-Oos und Iffezheim wird der Schulversuch mindestens bis einschließlich Schuljahr 2016/2017 verlängert. Aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten greift die Verlängerung für die Grundschule Baden-Oos im Schuljahr 2014/2015, für die Grundschule Iffezheim im Schuljahr 2015/2016.

### *2. nach erfolgter Evaluation eine Überführung in den Regelbetrieb anzustreben.*

In die Überlegungen zu einer möglichen Überführung in den Regelbetrieb werden die Erfahrungen der Schulen einbezogen.

In Vertretung

Dr. Schmidt

Ministerialdirektor